

Ihre Ansprechpartnerin  
Frau David  
Tel.: 207 - 2585  
Fax: 207 - 2461

**An den**  
**Stadtentwicklungsausschuss**

**Anfrage gemäß § 5 GeschO von Hagen Aktiv: Sachstand Projekt Baumwipfelpfad  
Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung am 04.10.2017**

**Thema Artenschutz**

Nach Auskunft des Investors hat das mit der Artenschutzprüfung beauftragte Fachbüro die Haselhuhnerfassung im März abgeschlossen. Dabei wurden keine Nachweise für ein Vorhandensein der geschützten Tierart erbracht. Die weitere fachliche Vorgehensweise mit dem Haselhuhn muss abschließend mit dem LANUV geklärt werden.

Die Kartierungen anderer Spezies für das Artenschutzgutachten sind noch nicht abgeschlossen. Somit laufen jetzt die weiteren Prüfungen im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP II) mit Priorität weiter.

Seit Anfang 2017 läuft die Wildkatzenkartierung. Dazu müssen noch 3 Proben ausgewertet werden.

Im Rahmen der Avifaunakartierungen (März bis Mitte 2017) wurden 8 planungsrelevante Arten als Brutvögel im Untersuchungsraum festgestellt. Dabei handelt es sich um Baumspeier, Grauspecht, Sperber, Sperlingskauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe und Waldkauz. Bei sechs Arten mit größeren Aktionsräumen stellt die Fläche einen Teil des Brutreviers dar, wobei es keinen Hinweis auf einen Brutstandort innerhalb des Untersuchungsraums gab (Schwarzstorch, Habicht, Wespenbussard, Kleinspecht, Mäusebussard und Schwarzspecht).

Die Fledermauserfassung läuft ebenfalls noch, die Auswertung steht noch an.

**Thema Verkehr**

Das Verkehrsgutachten wurde inzwischen von dem Ingenieurbüro Franz Fischer aus Erftstadt erstellt und liegt der Verwaltung seit dem 21.01.2016 vor.

Der Gutachter empfiehlt folgende Maßnahmen zur Sicherung einer guten Verkehrsqualität in der An- und Abreise mit PKWs:

- Verbreiterung des Knotenpunktes Im Kettelbach/Zufahrt Baumwelt Hagen zur Schaffung von Aufstellbereichen für Linksabbieger

- Sanierung des Straßenabschnittes in Richtung Breckerfeld, welcher sich in einem sehr schlechten Straßenzustandes befindet

Zur verkehrlichen Situation gibt es bis heute noch keine neuen Informationen. Generell soll seitens der Investoren den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens vom Januar 2016 gefolgt werden.

Im weiteren Verlauf der Planung wird der Investor Möglichkeiten erarbeiten, um busreisenden Gruppen und Schulklassen sinnvolle Ausstiegspunkte anzubieten, da die Erreichbarkeit des Baumwipfelpfades an der Hinnenwiese mit Bussen ausgeschlossen ist.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung für den Investor einen Plan erstellt, aus welchem die Standorte möglicher Busparkplätze entnommen werden können, sowie die Wegeverbindungen mit Streckenlängen und Wegezeiten bis zur Hinnenwiese.

Der WBH steht nach wie vor dem Projekt zur Errichtung eines Baumwipfelpfades positiv gegenüber.

Im Vorfeld der Planung wurde gemeinsam mit der HagenAgentur und dem Vorhabenträger Forest Adventures Deutschland GmbH die Örtlichkeit im Bereich der Waldflächen des WBH für die mögliche Errichtung des Baumwipfelpfades abgestimmt. Auch mögliche Modalitäten hinsichtlich der Verpachtung dieser Waldflächen (z.B. Verkehrssicherung, Müllentsorgung) wurden mit dem Vorhabenträger angesprochen. Der WBH wartet zurzeit das Plangenehmigungsverfahren ab.

Am 15. Mai 2017 hat ein Gespräch mit der Hagenagentur beim RVR in Essen stattgefunden, um die grundsätzliche Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu erörtern. Dies konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden, sondern bedarf noch weiterer Abstimmungen. Außerdem wurden die touristischen Aspekte erörtert.

Nach dem Hinweis des RVR soll bei den Inhalten, die im Bauleitplan festgesetzt werden, mit der „Worst-Case“-Variante gearbeitet werden; d.h. dass die größtmöglichen Eingriffe die Grundlagen für die Umweltbewertungen sind. In dem geplanten Empfangsgebäude sollen ebenfalls Hotelzimmer vorgesehen werden, sowie eine Gastronomie. Vom Grundsatz her ist ein ganzjähriges Konzept vorgesehen.

Als nächster Arbeitsschritt im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden seitens der Verwaltung das Scoping und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

gez. S.David